



Beschluss des Stadtrats

vom 17. September 2025

GR Nr. 2025/268

Nr. 2893/2025

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi und Tanja Maag betreffend Nutzung der städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), vorgesehene Belegungszahlen und Zahlen seit 2024, Nutzung der sanitären Anlagen, durchschnittliche Unterbringungsdauer, Gründe für die Catering-Lösung, Unzufriedenheiten der Bewohnenden und Pläne für eine geeignetere Unterkunft sowie Angaben zu den Fallzahlen

Am 25. Juni 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Luca Maggi (Grüne) und Tanja Maag (AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/268, ein:

In der städtischen Kollektivunterkunft (SKU) Triemli werden durch die Asylorganisation Zürich (AOZ) in den beiden ehemaligen Personalhochhäusern des Stadtsitals Triemli Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommenen Personen ohne Flüchtlingsstatus untergebracht. Der Website der AOZ (Link: <https://www.stadt-zuerich.ch/aoz/de/index/sozialhilfe/unterbringung-stadt-zuerich---gemeinden.html>, Stand 18.06.2025) sind dazu u.a. die folgenden Informationen zu entnehmen:

Bewohner*innen: In beiden Häusern wohnen Personen aus verschiedenen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Status. Die Unterkunft ist für erwachsene Einzelpersonen sowie Familien bestimmt. In der Regel teilen sich 2–3 alleinstehende Personen ein Zimmer. Familien bekommen unabhängig von ihrer Grösse in der Regel ihr eigenes Zimmer.

Ausstattung: Alle Zimmer sind mit einem Lavabo ausgestattet. Alle Bewohner*innen teilen sich sanitäre Anlagen, Aufenthalts- und Schulungsräume sowie einen Speisesaal. Die Mahlzeiten werden von einer AOZ-internen Cateringeinrichtung zubereitet und geliefert.

(...)

Aktivitäten: Das Betreuungsteam sorgt für eine sinnvolle Tagesstruktur, die die Integration der Klient*innen fördert sowie der Konfliktprävention dient. Soziokulturelle Animator*innen fördern ein qualitativ hochstehendes und an die Bedürfnisse der Klient*innen angepasstes Angebot an Aktivitäten: (a) Informationsveranstaltungen in der Muttersprache der Bewohner*innen (zu Themen wie Orientierung in der Gesellschaft, Kinder, Schule etc.), (b) Niederschwelliger Deutschunterricht, (c) Beschäftigungsmöglichkeiten (Mitarbeit bei anfallenden Arbeiten im Haus wie z.B. Hauswäsche, Neueinrichtung von Zimmern, Gartenarbeit), (d) Interne sowie externe Freizeitaktivitäten (z.B. selbstständiges Kochen, Eislaufen, Sport oder Ausflüge). Die Bewohner*innen besuchen ausserdem externe Deutschkurse und sonstige Integrationsangebote. Sie werden in ihrem Integrationsprozess gezielt gefördert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Wie hoch sind die für die SKU Triemli vorgesehenen Belegungszahlen? Wie viele Personen können maximal dort untergebracht werden? Bitte um Angabe der Regelkapazität sowie der obersten Kapazitätsgrenze.
- 2 Welche Zimmerbelegungen sind für welche Kapazitäten vorgesehen? Kann von diesen abgewichen werden? Wenn ja, unter welchen Umständen?
- 3 Wie viele Personen waren in den Jahren 2024 (Januar bis Dezember) und 2025 (Januar bis August) in der SKU Triemli untergebracht? Bitte um Angabe der monatlichen Belegungszahlen (inkl. Alter und Geschlecht).



2/9

- 4 Wie gestalteten sich im gleichen Zeitraum (Jahr 2024 sowie Januar bis August 2025) die Zimmerbelegungen? Bitte um Angabe der Anzahl Personen in den jeweiligen Zimmern unter Angabe der Zimmergrössen (z.B. zweier, dreier oder vierer Zimmer).
- 5 Wie viele Personen nutzen durchschnittlich eine gemeinsame sanitäre Anlage? Kann die Privatsphäre gewährleistet werden?
- 6 Wie lange wohnen, die in der SKU Triemli untergebrachten Personen durchschnittlich dort? Welches waren bei Umplatzierungen die ausschlaggebenden Kriterien? Bitte um die genaue Angabe der Anzahl Wegzüge seit Eröffnung, unter Angabe des jeweiligen Grundes (z.B. «Umplatzierung wegen Beschwerden der Person(en)», «Wegzug aufgrund Erhalts einer eigenen Wohnform», etc.).
- 7 Gemäss der kantonalen Integrationsagenda (Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/integration/integrationsagenda.html>) sollen sich Personen nach der Zuweisung in die Gemeinden rasch integrieren können. Aus der Erfahrung dauert es oftmals Jahre, bis eine Ablösung von der wirtschaftlichen Unterstützung möglich ist. Erachtet der Stadtrat die SKU Triemli mit seiner Grösse sowie der daraus resultierenden Anzahl platzierter Personen als geeignet, um eine rasche Integration zu ermöglichen? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Massnahmen werden ergriffen bzw. zieht der Stadtrat in Betracht, damit Umplatzierungen schneller möglich sind?
- 8 Erachtet es der Stadtrat als angemessen, dass die in der SKU Triemli untergebrachten Personen ihre Mahlzeiten nicht selbständig zubereiten (z.B. in Bezug auf die Autonomie und Selbstständigkeit der untergebrachten Personen)? Was sind die Gründe, weshalb Mahlzeiten ausschliesslich über ein Catering bezogen werden können?
- 9 Haben volljährige Jugendliche/ junge Erwachsene Zugang zu einem ruhigen Arbeitsort und/oder Zugang zu einem PC, um Aufgaben für den Unterrichtsbesuch zu erledigen?
- 10 Haben der Stadtrat oder die AOZ Kenntnis von Unzufriedenheiten bzw. Reklamationen der Bewohnenden der SKU Triemli? Wenn ja, bitte um Angaben der Gründe/ Themenbereiche dieser Reklamationen sowie welche Massnahmen geprüft und welche diesbezüglich umgesetzt wurden.
- 11 Plant der Stadtrat die SKU Triemli mittelfristig durch geeignetere Asylunterkünfte für die Phase nach der Zuweisung in die Gemeinde zu ersetzen, in welchen die Autonomie und Selbstbestimmung der Bewohnenden besser gewahrt wird? Wenn ja, welcher Zeithorizont ist hierfür vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 12 Gemäss AOZ wird in der SKU Triemli das Konzept der Administrativen Fallführung Stadt Zürich (AFS) umgesetzt. Die Verantwortung für die Fallführung liegt bei den Sachbearbeitenden. Wie viele Fälle betreut ein/e Sachbearbeiter:in durchschnittlich? Wurde seit Inbetriebnahme der SKU Triemli eine Überprüfung der Fallanzahl pro Person vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? In welchen Fällen wird ein/e Sozialarbeiter:in beratend zugezogen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat der Stadtrat im März 2022 zur Koordination sämtlicher im Zusammenhang damit stehenden Problemstellungen die stadträtliche Führungsorganisation «Ukraine» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 261/2022) und ab Mitte April 2022 die Task Force Wohnraumbeschaffung eingesetzt.

Ende März 2022 standen den ankommenden Flüchtenden aus der Ukraine in der Stadt Zürich rund 660 Plätze für Not- und Kurzzeitunterbringungen zur Verfügung. Nebst zwei Zivilschutzanlagen und dem ehemaligen Personalhaus A im Stadtspital Triemli wurde auch die Saalsporthalle entsprechend ausgerüstet. Da gemäss Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 24. Juni 2022 mit einem deutlichen Anstieg an Geflüchteten zu rechnen war, mussten weitere städtische Kollektivunterkünfte (SKU) realisiert werden: das Alterszentrum Buttenau in Adliswil (2022), das Personalhaus B im Stadtspital Triemli (2023), an der Schärenmoosstrasse (2024) und an der Schaffhauserstrasse (2025).



3/9

Im Verlaufe der letzten drei Jahre wurden auf Grund der Dynamik der Flüchtlingsprognosen, der Notwendigkeit, die Geflüchteten adäquat unterzubringen und der Aussicht, dass sich die Lage absehbar nicht entspannen wird, in den SKU Standards entwickelt, die sich bewährt haben und fortgeführt werden sollen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie hoch sind die für die SKU Triemli vorgesehenen Belegungszahlen? Wie viele Personen können maximal dort untergebracht werden? Bitte um Angabe der Regelkapazität sowie der obersten Kapazitätsgrenze.

In der SKU Triemli können in der Regelkapazität bis zu 680 Personen untergebracht werden.

Frage 2

Welche Zimmerbelegungen sind für welche Kapazitäten vorgesehen? Kann von diesen abgewichen werden? Wenn ja, unter welchen Umständen?

Grundsätzlich ist in der SKU Triemli eine Zweierbelegung der Zimmer vorgesehen. Ausnahmen bilden Familien sowie Bewohnende, welche ausdrücklich eine Dreierbelegung eines Zimmers wünschen, was nur vereinzelt vorkommt. Bei Familien mit Kleinkindern bis zum Kindergartenalter kann es zu einer Dreier- bzw. Viererbelegung der Zimmer kommen. Sind die Kinder älter, haben Familien Anspruch auf nebeneinander liegende Zimmer auf einem Familienstockwerk. Die SKU Triemli verfügt aktuell verteilt auf die zwei Häuser über sieben Familienstockwerke, auf welchen Familien und alleinreisende Frauen untergebracht sind.

Die SKU Triemli verfügt hausübergreifend über insgesamt 335 Zimmer. Bis zu 670 Personen können in der SKU Triemli in einer Zweierbelegung untergebracht werden. Sobald mehr als 670 Personen untergebracht werden müssen, benötigt es in einigen Zimmern eine Dreierbelegung. Für die Dreierbelegung eignen sich aufgrund ihrer Grösse 31 Zimmer.

Frage 3

Wie viele Personen waren in den Jahren 2024 (Januar bis Dezember) und 2025 (Januar bis August) in der SKU Triemli untergebracht? Bitte um Angabe der monatlichen Belegungszahlen (inkl. Alter und Geschlecht).

Aktuell kann nur die Anzahl untergebrachter Personen per Stichtag ausgewiesen werden.



4/9

Datum	Anzahl untergebrachte Personen
31.01.2024	313
29.02.2024	364
31.03.2024	401
30.04.2024	436
31.05.2024	437
30.06.2024	455
31.07.2024	477
31.08.2024	479
30.09.2024	482
31.10.2024	427
30.11.2024	423
31.12.2024	400
31.01.2025	413
28.02.2025	447
31.03.2025	452
30.04.2025	461
31.05.2025	453
30.06.2025	455
31.07.2025	434
31.08.2025	430

Frage 4

Wie gestalteten sich im gleichen Zeitraum (Jahr 2024 sowie Januar bis August 2025) die Zimmerbelegungen? Bitte um Angabe der Anzahl Personen in den jeweiligen Zimmern unter Angabe der Zimmergrössen (z.B. zweier, dreier oder vierer Zimmer).

Es können keine monatlichen Angaben zur Zimmerbelegung gemacht werden, da die Zimmerbelegung nicht als Kennzahl erfasst wird. Wie unter Frage 2 ausgeführt, werden die Bewohnenden in der Regel zu zweit in einem Zimmer untergebracht. Die einzige Ausnahme dazu bilden Familien mit kleinen Kindern, die jeweils gemeinsam in einem Zimmer untergebracht sind.

Frage 5

Wie viele Personen nutzen durchschnittlich eine gemeinsame sanitäre Anlage? Kann die Privatsphäre gewährleistet werden?

Bei einer maximalen Auslastung von 680 Bewohnenden sieht das Verhältnis zwischen Anzahl sanitären Anlagen und Anzahl Bewohnenden wie folgt aus:

- 1 Dusche für 12 Personen
- 1 Toilette für 14 Personen



5/9

Da die Zimmer in der SKU Triemli jeweils mit einem Lavabo ausgestattet sind, liegt das Verhältnis zwischen Anzahl sanitären Anlagen und Anzahl Personen leicht über dem intern definierten Referenzwert der AOZ von zehn Personen pro Dusche und zwölf Personen pro Toilette. Die maximale Auslastung wurde in der SKU Triemli bislang allerdings nicht erreicht, entsprechend ist das aktuelle Verhältnis tiefer (vgl. Antwort auf Frage 3).

Alle Duschen sowie Toiletten sind zur Gewährleistung der Privatsphäre abschliessbar. Alleinreisende Frauen werden auf den Familienstockwerken untergebracht und teilen sich die sanitären Anlagen mit Familien.

Frage 6

Wie lange wohnen, die in der SKU Triemli untergebrachten Personen durchschnittlich dort? Welches waren bei Umplatzierungen die ausschlaggebenden Kriterien? Bitte um die genaue Angabe der Anzahl Wegzüge seit Eröffnung, unter Angabe des jeweiligen Grundes (z.B. «Umplatzierung wegen Beschwerden der Person(en)», «Wegzug aufgrund Erhalts einer eigenen Wohnform», etc.).

Es ist derzeit für die SKU Triemli nicht möglich, für die angefragten Kennzahlen eine Auswertung zu erstellen. Aktuell können lediglich qualitative Aussagen zu den Hauptgründen der Wegzüge gemacht werden.

Diese sind bezüglich Umplatzierung:

- Medizinische Gründe (z. B. Unverträglichkeit des Essens, Diabetes, medizinischer Pflegebedarf)
- Soziale Gründe (z. B. Heirat, Familienzuwachs)
- Weitere Gründe (z. B. bessere Erreichbarkeit von Angeboten, altersgerechte Wohnform und -umgebung, zwischenmenschliche Konflikte)

Wegzugsgründe sind beispielsweise:

- Erhalt einer anderen Wohnform (z. B. Private Unterbringung)
- Rückreise ins Herkunftsland
- Wegzug mit unbekanntem Ziel

Frage 7

Gemäss der kantonalen Integrationsagenda (Link: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/integration/integrationsagenda.html>) sollen sich Personen nach der Zuweisung in die Gemeinden rasch integrieren können. Aus der Erfahrung dauert es oftmals Jahre, bis eine Ablösung von der wirtschaftlichen Unterstützung möglich ist. Erachtet der Stadtrat die SKU Triemli mit seiner Grösse sowie der daraus resultierenden Anzahl platzierter Personen als geeignet, um eine rasche Integration zu ermöglichen? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Massnahmen werden ergriffen bzw. zieht der Stadtrat in Betracht, damit Umplatzierungen schneller möglich sind?



Bis zum Ukraine-Krieg konnte der städtische Grundsatz, möglichst alle Personen in Wohnungen unterzubringen, umfänglich eingehalten werden. Mit dem Ukraine-Krieg stieg der Unterbringungsbedarf gemäss kantonaler Aufnahmequote allerdings zunächst sprunghaft und dann kontinuierlich weiter an. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Personen im Asylbereich in den kommenden Jahren auf einem hohen Niveau bleiben wird. Ein möglicher zukünftiger Rückgang der Zuweisungen vom Kanton bedeutet lediglich einen weniger starken Anstieg an Personen, die die Stadt unterzubringen und zu betreuen hat.

SKUs waren zu Beginn des Ukraine-Kriegs lediglich als Überbrückungslösungen angedacht. Aufgrund der steigenden Zahl an unterzubringenden Personen, des ausgetrockneten Wohnungsmarkts sowie einer grossen Volatilität im Bestand an regulären Wohnungen ist es jedoch weiterhin nicht möglich, alle Personen aus dem Asylbereich in einer regulären Wohnung unterzubringen. Vor allem die Suche nach geeigneten Liegenschaften für die längerfristige Unterbringung der betroffenen Menschen gestaltet sich schwierig und der Bestand an solchen Wohnungen wird sich in den kommenden Jahren sogar noch verringern. Gleichzeitig wird in die Bewirtschaftung bestehender, den Ersatz verlorener und die Akquisition neuer Wohnungen investiert. Dies ist aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarkts mit grossem Aufwand verbunden und der Erfolg nur beschränkt beeinflussbar. Diese Entwicklung stellt die Stadt vor grosse Herausforderungen.

Während die Unterbringung der Personen in einer SKU weniger ideal erscheint als die Unterbringung in einer regulären Wohnung, müssen und sollen Menschen in Zuständigkeit der Stadt indes – bis auf eine kurze Übergangsphase unmittelbar nach Beginn des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 – aktuell nicht unterirdisch in Zivilschutzanlagen untergebracht werden. Der Betrieb der SKUs orientiert sich ausserdem an hohen Standards und es werden integrationsfördernde Angebote bereitgestellt. Durch die regelmässige Durchführung von Resonanzgruppen mit den wichtigsten Stakeholdern in den Quartieren sind die SKUs darüber hinaus in die örtlichen Strukturen der Quartiere eingebunden und es werden für Bewohnende in SKUs niederschwellige Kontakte und Interaktionen mit Vereinen und Anwohnenden gefördert, die sich freiwillig engagieren oder entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Schliesslich unterstützt die Stadt mit Hilfe entsprechender Beratungsangebote Bewohnende dabei, möglichst rasch eine eigene Wohnung zu finden.

Frage 8

Erachtet es der Stadtrat als angemessen, dass die in der SKU Triemli untergebrachten Personen ihre Mahlzeiten nicht selbständig zubereiten (z.B. in Bezug auf die Autonomie und Selbstständigkeit der untergebrachten Personen)? Was sind die Gründe, weshalb Mahlzeiten ausschliesslich über ein Catering bezogen werden können?

Die selbständige Zubereitung von Mahlzeiten erachtet auch der Stadtrat als wichtiges Instrument für die Förderung und Gewährleistung eines selbstbestimmten Lebens. Sofern die Infrastruktur es ermöglicht, stehen daher den Bewohnenden in SKUs Kochmöglichkeiten zur Zubereitung ihrer Mahlzeiten zur Verfügung.

Die SKU Triemli wurde mit dem Ziel eröffnet, zeitnah so viele zusätzliche Plätze in der Stadt Zürich zur Verfügung zu stellen wie möglich. Zudem wurde davon ausgegangen, dass diese



7/9

SKU nur vorübergehend betrieben werden müsste. Ein Umbauprojekt, das die benötigte Anzahl Kochflächen pro Stockwerk installiert hätte, so dass die Bewohnenden ihre Mahlzeiten selbständig zubereiten könnten, hätte die Eröffnung des SKU Triemli um mehrere Monate verzögert sowie die Anzahl verfügbare Plätze reduziert. Aus diesen Gründen fiel der Entscheid gegen den Einbau von Kochflächen. In der SKU Triemli können deshalb die Mahlzeiten ausschliesslich über ein Catering bezogen werden. Dieses ist bemüht, abwechslungsreiche Gerichte aus verschiedenen Kulturkreisen zu kochen, um damit allen Bewohnenden gerecht zu werden.

Durch eine Zusammenarbeit im Quartier wird es einer kleinen, sich ständig neu zusammengesetzten Gruppe von Bewohnenden zudem ermöglicht, einmal pro Woche die Gemeinschaftsküche in einer anliegenden Baugenossenschaft zu nutzen, um gemeinsam Mahlzeiten zuzubereiten.

Frage 9

Haben volljährige Jugendliche/ junge Erwachsene Zugang zu einem ruhigen Arbeitsort und/oder Zugang zu einem PC, um Aufgaben für den Unterrichtsbesuch zu erledigen?

In der SKU Triemli gibt es aktuell zwei Räumlichkeiten («workspaces»), die sich als ruhige Arbeitsorte für Jugendliche und junge Erwachsene eignen. Diese «workspaces» stehen allen Bewohnenden offen und werden genutzt, um Deutsch zu lernen, zu lesen oder administrative Aufgaben zu erledigen. Die Räumlichkeiten verfügen nicht über PC-Stationen. Der Anspruch auf einen eigenen Laptop wird durch die fallführende Stelle geprüft.

Wenn Klientinnen und Klienten einen nachweisbaren Bedarf aufgrund von Aus- und Weiterbildung haben, können die Kosten für einen Laptop im Rahmen der situationsbedingten Leistungen über die wirtschaftliche Hilfe finanziert werden.

Ein Grossteil der Klientinnen und Klienten geht jedoch über ein Smartphone und nicht über einen Laptop oder eine PC-Station ins Internet. Dafür steht den Bewohnenden Gratis-WLAN in der Unterkunft zur Verfügung. Neuerdings stehen zudem zwei Laptops am Empfang der Unterkunft zur Verfügung, die bei Bedarf ausgeliehen werden können.

Frage 10

Haben der Stadtrat oder die AOZ Kenntnis von Unzufriedenheiten bzw. Reklamationen der Bewohnenden der SKU Triemli? Wenn ja, bitte um Angaben der Gründe/ Themenbereiche dieser Reklamationen sowie welche Massnahmen geprüft und welche diesbezüglich umgesetzt wurden

Den Bewohnenden der SKU Triemli stehen zwei Möglichkeiten für das Einreichen von Anliegen bzw. Beschwerden zur Verfügung: Bewohnende können sich an die unabhängige zentrale interne Beschwerdestelle für Klientinnen und Klienten der AOZ (ZIB) wenden oder ihre Beschwerden direkt vor Ort bei Mitarbeitenden der SKU Triemli anbringen.

Seit Januar 2024 wurden 17 Beschwerden bei der ZIB registriert. Die Themenbereiche der Beschwerden sind:

- **Wohnsituation:** Wunsch um Umplatzierung innerhalb der SKU Triemli oder in eine andere Unterkunft, Ruhestörungen



8/9

- **Betreuung:** Lange Wartezeiten, fehlende Sprachkenntnisse der Betreuungspersonen, unangemessenes Verhalten
- **Verpflegung:** Auswahl der Speisen, Wunsch nach Spezialdiäten und mehr Abwechslung
- **Konflikte:** Beschwerden gegen Wegweisung, Hausverbote und aufgrund von Konflikten unter den Bewohnenden

Bei jeder Beschwerde wird der Sachverhalt durch die zuständigen Beschwerdeverantwortlichen geprüft. Mögliche Massnahmen werden identifiziert, mit den Bewohnenden besprochen und, sofern möglich, umgesetzt. Die Rückmeldung über mögliche nächste Schritte wird den Bewohnenden auf mündlichem oder schriftlichem Weg kommuniziert.

Wenden sich die Bewohnenden mit ihren Beschwerden direkt vor Ort an die Mitarbeitenden, so werden diese dezentral erfasst und bearbeitet. Es gibt immer eine Rückmeldung an die Beschwerdeführenden. Seit Januar 2024 wurden in der SKU Triemli 6 solcher Beschwerden registriert. Bei diesen Beschwerden ging es entweder um das Thema Wohnsituation oder um Beschwerden gegen Mitarbeitende.

Frage 11

Plant der Stadtrat die SKU Triemli mittelfristig durch geeignetere Asylunterkünfte für die Phase nach der Zuweisung in die Gemeinde zu ersetzen, in welchen die Autonomie und Selbstbestimmung der Bewohnenden besser gewahrt wird? Wenn ja, welcher Zeithorizont ist hierfür vorgesehen? Wenn nein, weshalb nicht?

Zur Verfügbarkeit von regulären Wohnungen auf Stadtgebiet siehe die Antwort zu Frage 7.

Für die drei Personalhäuser ist gemäss Arealnutzungsstrategie des Stadtsitals eine Zwischennutzung bis mindestens 2040 vorgesehen. Nach der etappenweisen Instandsetzung der Personalhäuser sollen diese dem Sozialdepartement je nach Bedarfslage für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung stehen, etwa zur Unterbringung von Geflüchteten, für Angebote der Wohnintegration sowie für Gewerbenutzung mit Büros und Ateliers. Dabei werden verschiedene Wohnformen geprüft, die sich für die genannten Zielgruppen eignen könnten. Für alle Wohnformen ist vorgesehen, auf jeder Etage Kochmöglichkeiten bereitzustellen.

Der Bedarf an Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Bewohnenden wird im neuen Pilotprojekt der AOZ «Stärkung der Partizipation und Aufbau Beschäftigungseinsätze», welches seit 2025 läuft, adressiert.

Frage 12

Gemäss AOZ wird in der SKU Triemli das Konzept der Administrativen Fallführung Stadt Zürich (AFS) um-gesetzt. Die Verantwortung für die Fallführung liegt bei den Sachbearbeitenden. Wie viele Fälle betreut ein/e Sachbearbeiter:in durchschnittlich? Wurde seit Inbetriebnahme der SKU Triemli eine Überprüfung der Fallanzahl pro Person vorgenommen? Wenn nein, warum nicht? In welchen Fällen wird ein/e Sozialarbeiter:in beratend zugezogen?

Schätzungsweise werden durch eine Sachbearbeiterin AFS oder einen Sachbearbeiter AFS durchschnittlich 70 Fälle geführt. Ein Fall kann sich aus mehreren Personen zusammensetzen. Bis anhin wurde keine Überprüfung der Fallanzahl pro Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter, resp. Fallführende vorgenommen, da zuerst substanzielle und verwertbare Erfahrungswerte



9/9

der Praxis gesammelt werden mussten, um etwaige Anpassungen bei den Fallzahlen vorzunehmen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden standardmässig in allen Fällen beratend beigezogen (soziale und berufliche Integration, Wohnen, Gesundheit). Bei anspruchsvollen Fallkonstellationen, insbesondere bei verfüigten Massnahmen im Rahmen des Erwachsenen- und Kinderschutzes, geht die Hauptverantwortung an die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Teams der Sozialberatung Stadt Zürich (SBS) über.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter